

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0859

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3018-mr **Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.07.2021 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	23.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Mozart- und Händelstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt zur rechtlichen Klarstellung die Widmung der Mozartstraße und Händelstraße nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße/Anliegerstraßen.

gezeichnet: In Vertretung Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren						
Nein (sofern keine)	Auswirkung = entfällt	die Aufzählung/Punkt	: beendet)			
Name Förderprogra	chkonto: die Maßnahme: agt:	€ % Ir.				
Fördermittel beantra Name Förderprogra	zur Vorlage N	€ %				
		· ·				
Jährliche Folgeaufwe Personal-/Sachaufv Bilanzielle Abschrei Hierunter fallen neben den bungen. Aktuell nicht beziffe	wand: € ibungen: € üblichen bilanziellen Abs	•	ge bzw. Sonderabschrei-			
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): Produkt: Sachkonto						
Einsparungen ab Hau Personal-/Sachaufv Produkt: Sachke	wand:					
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:						
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:						
Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit			
☐ ja ⊠ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			

Begründung:

Die Mozart- und Händelstraße gehörten ursprünglich zum 5. Bauabschnitt der Waldsiedlung. Kriegsbedingt wurden die Arbeiten im Baustraßenzustand eingestellt. Nach Kriegsende übernahm zunächst ein Makler den Weiterbau. Nach endgültigem gerichtlichen Vergleich vom 22.10.1959 mit dem ursprünglichen Bauträger erfolgte 1961/62 der Endausbau im Auftrag der Stadt. Der Rat beschloss am 25.04.1964 zur Abrechnung die Fertigstellung zum 28.03.1962 (Tag nach Abnahme).

Da das Straßen- und Wegegesetz NRW bereits am 01.01.1962 in Kraft trat, ist zur rechtlichen Klarstellung eine entsprechende Widmung als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich.

Anlage/n:

Lageplan Widmung Mozartstraße/Händelstraße

